

Sitzung vom 2. März 2022

**327. Anfrage (Nicht unterstützte Kulturgesuche «Musikprojekte»)**

Die Kantonsräte Paul von Euw, Bauma, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 14. Dezember 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur ist eine Gesamtaufzählung von finanziell unterstützten Kulturprojekten dargestellt. Dabei ist unter anderem zu lesen, dass im Bereich Projektbeiträge Musik, Pkt. B5.1, von 419 eingegangenen Gesuchen insgesamt 289 ganz oder teilweise gutgeheissen wurden wogegen 130 Gesuche ganz abgelehnt wurden.

Gerne bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Beurteilungskriterien, gegliedert nach derer Gewichtung, zur Beurteilung von Gesuchen?
2. Wann ist ein Gesuch teilweise und wann ist ein Gesuch nicht unterstützungswürdig?
3. Welches Gremium entscheidet über die Unterstützungswürdigkeit der Projekte bzw. wie ist dieses zusammengesetzt?
4. Welche 130 Projekte wurden nicht unterstützt? Bitte um eine Auflistung der Eingaben analog zum Tätigkeitsbericht 2020 Seite 91 und folgende, ohne Frankenbetrag.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Paul von Euw, Bauma, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Zusammenarbeit mit der Kulturförderungskommission hat die Fachstelle Kultur die Beurteilungskriterien für Projektbeiträge erarbeitet. Grundlage sind die im Leitbild Kulturförderung (vom Regierungsrat am 25. Februar 2015 festgesetzt [RRB Nr. 165/2015]) formulierten Schwerpunkte: Strahlkraft, Region, Kreation und Teilhabe. Es bestehen allgemeine Beurteilungskriterien, die für alle Sparten gelten und die auf

der Webseite der Fachstelle Kultur aufgeschaltet sind ([zh.ch/de/sportkultur/kultur/kulturfoerderung/kulturschaffende-projekte.html](http://zh.ch/de/sportkultur/kultur/kulturfoerderung/kulturschaffende-projekte.html)). Es handelt sich namentlich um folgende Beurteilungskriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- organisatorische Sorgfalt

Projekte, die eine kulturelle Teilhabe ermöglichen, werden in allen Förderbereichen in besonderem Masse gefördert. Die Fachgruppe Musik und der Förderbereichsverantwortliche wenden zudem folgende spezifische Beurteilungskriterien für den Musikbereich an, die sie gemeinsam entwickelt haben:

- Bedeutung für die Zürcher Musik- und Kulturlandschaft (Schwerpunkt Strahlkraft).
- Die regionale Bedeutung spielt eine zentrale Rolle. Musikschaffende und Konzertreihen aus bzw. in der Region sind auf eine substanziellere Förderung durch den Kanton angewiesen, weil sie nicht von einer starken städtischen Kulturförderung profitieren können. Die Fachgruppe Musik berücksichtigt diesen Umstand bei der Gesuchsbeurteilung (Schwerpunkt Region).
- Ungewöhnliche Programmkonzeptionen und neue Herangehensweisen werden angemessen unterstützt (Schwerpunkt Kreation).
- Sinnhaftigkeit: Unabhängig vom musikalischen Inhalt ist eine funktionierende Konzertreihe mit Stammpublikum tendenziell wichtiger als eine Independent-CD mit wenigen Abnehmerinnen und Abnehmern. Mit anderen Worten wird eine öffentliche Wirkung und Resonanz erwartet.
- Innerhalb einer Gesuchsrunde wird auf die Ausgewogenheit zwischen selektiver Unterstützung herausragender Projekte und einer breiten Unterstützung geachtet, um die Vielseitigkeit des Zürcher Musikschaffens zu erhalten. Chöre beispielsweise werden weniger selektiv, sondern breit unterstützt, da eine rege Chorlandschaft für die Klassikszene insgesamt bedeutend ist.

Nicht unterstützt werden Produktionen von Kinder- und Jugendensembles, solche die im Rahmen von (Musik-)Schulen, Hochschulen und Aus- und Weiterbildungen entstehen oder im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen und Benefizveranstaltungen stehen. Auch Auführungen von ausserkantonalen Ensembles werden nicht unterstützt; in Ausnahmefällen können Beiträge an Gastkonzerte bewilligt werden, sofern sie im Musikangebot des Kantons einen wichtigen Stellenwert einnehmen und von hiesigen Ensembles kaum realisiert würden.

Was die Gewichtung der Beurteilungskriterien anbelangt, so ist die Qualität der zentrale Faktor bei der Förderung. Daneben sind alle Beurteilungskriterien gleichsam wichtig. Je nach örtlichem Kontext werden sie jedoch anders gewichtet: In der Stadt muss eine Produktion oft Strahlkraft haben – in der Region muss sie andere Kriterien bedienen. Zur Veranschaulichung soll folgendes Beispiel dienen: Es wurden sowohl das Jazzfestival «Taktlos» in Zürich unterstützt, das eine internationale Ausstrahlung aufweist, als auch eine traditionell ausgerichtete Jazzreihe in Dübendorf, die vor allem lokalen Musikschaaffenden eine Plattform bietet. Die Beurteilungskriterien sind in der Förderung ein wichtiges Instrument. Wichtiger als jeder Einzelaspekt ist jedoch der Gesamteindruck: Stimmt die musikalische Qualität, stimmen die Ziele, überzeugt die musikalische Umsetzung, gibt es einen Bedarf nach dem Projekt, besteht eine intakte Zielgruppe und ist die gewünschte Förderung angemessen für dieses Vorhaben.

Zu Frage 2:

*Gründe für eine Gutheissung:* Die Beurteilungskriterien sind erfüllt, das Projekt überzeugt und der Beitrag der Fachstelle Kultur ist gemessen am Gesamtbudget des unterstützten Projekts angemessen.

*Gründe für eine teilweise Gutheissung:* Die Beurteilungskriterien sind erfüllt und das Projekt überzeugt. Der ersuchte Beitrag wird gekürzt, um die Gleichbehandlung mit anderen Gesuchstellenden sicherzustellen, wegen der unrealistischen Beitragsvorstellungen der Gesuchstellenden oder weil die verfügbaren Mittel der Fachstelle Kultur nicht ausreichen, um allen Gesuchen voll zu entsprechen. Zudem erfolgt eine teilweise Gutheissung, wenn das Gebot der Subsidiarität, wonach das Projekt finanziell breit abgestützt sein muss (durch eigene Einnahmen, Sponsoringbeiträge, Gemeindebeiträge und weitere Zuwendungen), nicht ausreichend erfüllt ist, mithin der Finanzierungsplan nicht ausgewogen ist.

*Gründe für eine Abweisung:* Das Gesuch entspricht nicht den formalen Anforderungen (kein ausreichender Bezug zum Kanton Zürich, Nichteinhalten von Eingabefristen, unprofessionell geführtes Projekt, ungenügendes Gesuchsdossier usw.) oder es überzeugt inhaltlich nicht, d. h., es erfüllt die Beurteilungskriterien nicht.

Zu Frage 3:

Die Fachstelle Kultur entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen der zuständigen Fachgruppe der kantonalen Kulturförderungskommission über die Zusprechung von Projektbeiträgen bzw. die Abweisung der entsprechenden Gesuche (§ 3 Abs. 2 lit. e in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010 [LS 440.11] bzw. seit 1. Januar 2021 auch § 3 Abs. 2 und 3 Kulturfondsverordnung vom 24. Februar 2021 [LS 612.3]).

Im Bereich Musik bestehen drei Beitragsrunden pro Jahr. Die Mitglieder der Fachgruppe Musik sind:

- Yvonne Dünki, die als Kulturmanagerin ihre Perspektive als Veranstalterin einbringt und auf den Bereich Pop spezialisiert ist,
- Dominique Girod, Kontrabassist und Komponist, der viel Erfahrung mit eigenen Kompositionsprojekten und Jazzformationen hat und Experte im Bereich Jazz ist, und
- Oliver Schnyder, Pianist mit Fachbereich Klassik, der seine Erfahrungen als ausführender Musiker einfließen lässt.

Zu Frage 4:

Die Bekanntgabe der abgewiesenen Gesuche ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig: Es handelt sich um Personendaten, die ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht veröffentlicht werden können (§ 3 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 1 lit. b Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 [LS 170.4]).

Wie sämtliche Förderstellen veröffentlicht die Fachstelle Kultur im Tätigkeitsbericht und auf der Webseite nur die bewilligten Projektbeiträge. Deshalb holt sie mit der Mitteilung des Entscheides auch nur die entsprechenden Einwilligungen ein. Hauptgrund für diese Praxis ist, dass die Zusprechung eines staatlichen Beitrages in der Kulturbranche als «Gütesiegel» angesehen wird, der andere Förderstellen, Stiftungen und Private oft ebenfalls zu einer Unterstützung des Projekts bewegt. Die Bekanntgabe einer Absage könnte somit auf die fehlende Qualität des Projekts schliessen lassen, was in vielen Fällen nicht zutrifft, weil das Gesuch aus anderen Gründen abgewiesen wurde (fehlender Zürich-Bezug, lokales statt regionales Projekt, verspätete Eingabe usw.).

Der Vollständigkeit halber ist schliesslich auf Aussagen der Anfragenden in einem Artikel der Limmattaler Zeitung vom 3. Januar 2022 Bezug zu nehmen, wonach die allgemeine Kultur zu wenig gefördert werde. Wie die Auflistung der unterstützten Projekte im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur aufzeigt, trifft dies nicht zu. Beispielhaft seien hier nur einige der geförderten Projekte genannt, die eine breite Bevölkerung ansprechen: Chor der Dreifaltigkeitskirche Bülach (Konzert zum 125-jährigen Bestehen), Kulturzelt Park Seleger Moor, Openair am Greifensee, Pöstli Stubete im Aeugstertal, Stradivari Quartett (Winterklänge am Zürichsee) oder Zürcher Sing-Akademie.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**